

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Änderung

Beratungsfolge

23.02.2016	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsplan 2016, dem Stellenplan 2016 und der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2015 bis 2019 in der vorliegenden, geänderten Fassung zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

Vorschlagsbegründung

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2016 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10., 12. und 18.11.2015 beraten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung zuzustimmen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 beschlossen. Am Tag der Sitzung wurde der Stadt Puchheim ein zins- und tilgungsfreies Darlehen für den behindertengerechten Umbau einer Wohnung zugesagt, eine Änderung der Satzung und des Entwurfs sowie eine Prüfung ob dieses Darlehen auch als Zuwendung ausgereicht werden kann war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Aus diesem Grund war es notwendig den bereits beschlossenen Haushaltsplan 2016 nochmals zu ändern und das Darlehen in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Im Zuge der Gründung der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP wurde die Ausstattung der Gesellschaft mit dem notwendigen Eigenkapital erforderlich. Da die Haushaltssatzung 2016 zwar bereits der Rechtsaufsicht zur Prüfung und Genehmigung vorliegt, aber bislang weder genehmigt noch bekannt gemacht wurde, ist es unproblematisch möglich, den Haushaltsplan 2016 nochmals zu ändern und eine überarbeitete Haushaltssatzung zu erlassen. Dieses Verfahren ist mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2016 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 2.829.100 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 ist, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitionen ansteigenden Abschreibungen sowie von erheblichen Bauunterhaltsleistungen mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2014 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 30.052.272,87 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2015 bis einschließlich 2019 beträgt -9.112.500 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 20,9 Mio. € verbleibt.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2014 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wurde. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2016 von 26 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 25 Mio. €.

Für den Haushaltsplan 2016 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.000 € vorgesehen. Der Schuldenstand sinkt im Jahr 2016 voraussichtlich von 3,873 Mio. € auf 3,760 Mio. €.

Vorhergehende Beschlüsse

Beschlussvorlage 2015/0158 zur Stadtratssitzung vom 15.12.2015
 Beschlussvorlage 2015/0159 zur Stadtratssitzung vom 26.01.2016

Anlagen

Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt
 Haushaltssatzung 2016

Fachbereich:	Städtische Immobilien, Finanzen und Beteiligungen, Kultur	Freigabe:
Bearbeiter/in:	Herr Heitmeir	